

vornherein verboten —, ich habe Grund, zu glauben, daß sie nicht aus eigenem Antriebe, sondern im directen Auftrage der Regierung gehandelt haben; denn sonst würde dieses einmüthige gleichmäßige Handeln geradezu unerklärlich sein. Ich möchte sehr gern eine Aufklärung darüber haben, ob meine Vermuthung berechtigt ist, ob von Seiten des Ministers des Innern der Auftrag gegeben worden ist, in dieser Weise zu verfahren und das Wahlrecht einer ganzen Partei zu verkümmern. Und, meine Herren, einer Partei das Wahlrecht verkümmern, das heißt, das Wahlrecht aller Parteien verfälschen, das Wahlrecht überhaupt illusorisch machen!

Was ist ein Landtag, was ist eine Volksvertretung, wenn nicht alle Parteien gleichmäßig wählen können? Dann ist es keine Volksvertretung, dann haben wir kein treues, wahrhaftiges Spiegelbild der im Volke lebenden Strömungen und Parteien — bloß eine Kumpfvertretung; aber keine wirkliche Gesamtvertretung des Volkes. Wer eine wirkliche Volksvertretung will, der muß für jede Partei — selbstverständlich auf dem Boden des Gesetzes — die absolute Gleichberechtigung in der Wahlbewegung anerkennen. Das ist unserer Partei gegenüber nicht geschehen.

Man ist weiter gegangen, man hat nicht bloß alle Wählerversammlungen verboten, man hat auch unmittelbar vor der Wahl drei Zeitungen, von denen man vermuthete, daß sie mit unserer Partei in Verbindung ständen, ein Blatt hier in Dresden, eines in Chemnitz und ein anderes in Glauchau verboten. Meine Herren! Es sind dies Zeitungen der harmlosesten, zum Theil der farblosesten Art gewesen, Zeitungen, in denen von Socialdemokratie nicht die Spur zu finden gewesen ist. Man konnte auch bei dem Chemnitzer und dem Glauchauer Blatte für das Verbot Nichts nachweisen, außer, daß beide Blätter in einer ehemals als socialdemokratisch bekannten Buchdruckerei gedruckt worden seien.

Was speciell das Dresdner Blatt betrifft, so war der in den Motiven angegebene Hauptgrund für das Verbot ein Artikel über das Sedanfest, in welchem von Socialismus, Communismus, Socialdemokratie auch nicht eine Silbe vorgekommen ist.

Nun, meine Herren, ich muß diese Maßregeln, welche meiner Ansicht nach nur auf eine Ordre des Ministeriums des Innern zurückgeführt werden kann, für einen Eingriff in das Wahlrecht und die Wahlfreiheit erklären, einen Eingriff, der meiner Ansicht nach von der Kammer nicht geduldet, nicht gutgeheißen werden kann.

Das, meine Herren, waren diejenigen Punkte, die ich bezüglich der Handhabung des Socialistengesetzes hier zu erwähnen hatte.

Ich komme nun noch auf ein anderes Gebiet, welches nicht direct mit dem Socialistengesetz im Zusam-

menhang steht, wo ein einfaches Polizeigesetz maßgebend ist, nämlich auf die Ausweisungen. Meine Herren! Sachsen hat in neuerer Zeit einen, ich möchte sagen, sehr wenig löblichen Ruf dadurch erhalten, daß es dasjenige Land Deutschlands ist, in welchem die Ausweisungen par excellence floriren. In Preußen erfahren Sie nichts von Ausweisungen; mit Ausnahme Bayerns hören Sie in keinem Lande Deutschlands von Ausweisungen. Hier in Sachsen sind nun im Laufe der letzten anderthalb Jahre, um nicht weiter zurückzugreifen, die flagrantesten Fälle von Ausweisungen vorgekommen. Ich erwähne nur einige Beispiele. Der Reichstagsabgeordnete Wahlreich wurde aus Leipzig, seiner Geburtsstadt, ausgewiesen; er ist gezwungen, nach Chemnitz zu gehen, wo er den Unterstützungswohnsitz hat, weil er gewärtig sein muß, aus jeder anderen sächsischen Stadt ebenfalls ausgewiesen zu werden. Der Reichstagsabgeordnete Kayser wurde aus Dresden ausgewiesen, und zwar auf Grund der Vagabondenverordnung. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es ist wahr, man hat ihm das berüchtigte Formular von Bettlern und Vagabonden bei seiner Ausweisung überreicht. Es ist nicht zum Lachen, es ist sehr traurig, daß solche Dinge bei uns vorkommen können!

Dann wurde der Redacteur eines socialistischen Organs von Dresden, Herr Bollmar, nachdem er eine längere Haft in Zwickau verbüßt hatte, aus Dresden ausgewiesen. Diese Ausweisung erlangt einen ganz besonders eigenthümlichen Charakter durch folgende Thatsache. Bollmar ist von Hause aus Bayer, er hat beiläufig als deutscher Officier den Feldzug 1870/71 mitgemacht und ist in Frankreich zum Krüppel geschossen worden. Bollmar gab, als er den Entschluß faßte, sich in Sachsen niederzulassen, sein bayerisches Bürgerrecht auf, er ist sächsischer Staatsangehöriger und Bürger von Dresden geworden. Trotzdem hat man ihn ausgewiesen erst aus Dresden, dann aus Striesen. Was ist nun die Folge? Bayer ist er nicht mehr, in Sachsen wird er überall ausgewiesen, wo er sich zeigt. Der Mann ist sozusagen aus ganz Deutschland ausgetrieben worden, er ist nirgends mehr berechtigt, sich aufzuhalten. Nur wenn Sie zurückgreifen in die traurigsten Zeiten des alten deutschen Bundes, finden Sie Aehnliches. Damals hatten wir die Heimathlosen, die nicht wußten, wohin sie ihr Haupt legen sollten, die zwischen den verschiedenen Vaterländern, z. B. zwischen Preußen und Mecklenburg hin- und hergeschoben wurden. Ich weiß noch sehr genau, welches Kapital gegen die alte, verrottete Bundestagswirthschaft aus solchen scandalösen Vorkommnissen geschlagen wurde. Nun, meine Herren, hier haben Sie einen ehemaligen deutschen Officier, der mit Ehren den Feldzug von 1870/71 mit-